



Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud
St. Gertraud 1 ☎ 9413 St. Gertraud ☎ Bezirk Wolfsberg ☎ Kärnten
+43 (0)4352 72 180 ☎ frantschach@ktn.gde.at
www.frantschach.gv.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 09. Feber 2026, Zl. 004-0-D/0657/2026, mit der mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (**Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026**)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-RE96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 28. April 2021, Zahl 004/0-D/1559/2021, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 200,36 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther Vallant

